



Positionspapier zur Einführung einer CO₂-Bepreisung

Das Klimakabinett der Bundesregierung zieht derzeit die Einführung einer CO₂-Bepreisung in Erwägung. Hierzu nimmt der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks wie folgt Stellung:

Die Strompreise in Deutschland sind heute die höchsten in Europa. Die Betriebe des Bäckerhandwerks haben die Energiewende bisher mit enormen Zahlungen mitgetragen. Anders als industrielle Großverbraucher – darunter auch direkte Konkurrenz der Brotindustrie – haben die energieintensiven Handwerksbäckereien keinerlei Befreiungen von oder Vergünstigungen bei der EEG-Umlage erhalten, sondern diese in voller Höhe zahlen müssen. Berücksichtigt man die inzwischen erreichte Gesamtbelastung aus EEG-Umlage, weiteren energiewendebedingten Umlagen, Netzentgelten und zusätzlich die Umverteilungseffekte der EE-Ausbaufinanzierung zugunsten von Großunternehmen (z.B. aus dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz), wird deutlich, dass die Schmerzgrenze der Betriebe überschritten ist. Wenn sich die Kostenbelastung der Betriebe einhergehend mit der Einführung einer CO₂-Bepreisung noch weiter erhöhen sollte, muss damit gerechnet werden, dass viele Unternehmen des Lebensmittelhandwerks dies nicht mehr schultern können und ihren Betrieb einstellen. Bisherige teure Maßnahmen zeigen ein dürftiges Ergebnis: Trotz des durch das EEG massiv subventionierten Ausbaus erneuerbarer Energien sind die CO₂-Emissionen in Deutschland kaum gesunken. Der enorme Aufwand und die starke Belastung der Bürger und Wirtschaft mit energiewendebedingten Umlagen stehen hierzu in krassem Missverhältnis. Der in der Energiewende eingeschlagene Kurs ist ein Irrweg. Wenn diese gelingen soll, muss die Politik einen substantiellen Systemwechsel in der Energiewende- und Klimaschutzpolitik in Angriff nehmen. Dieser muss vernünftig, gerecht und für alle bezahlbar sein und darf nicht dazu führen, dass mittelständische Wirtschaftsbereiche wie das Bäckerhandwerk gefährdet werden.

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks hat vor diesem Hintergrund klare Erwartungen und richtet an die Politik folgende Forderungen:

1. Wir lehnen eine CO₂-Bepreisung nicht grundsätzlich ab, da wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz aus unserer Sicht essentiell sind und eine CO₂-Bepreisung hierzu ein Mittel sein kann. Sie muss aber an die Stelle des ineffizienten, planwirtschaftlichen Subventionsmodells des EEG treten, eine höhere Wirksamkeit der Energiewende und Klimaschutzpolitik erreichen, eine Reduzierung deren bürokratischer Regulierungskomplexität bewirken und einhergehend damit die seit langem geforderte reale, spürbare Kostenentlastung für Unternehmen und Verbraucher im Stromkostenbereich mit sich bringen.
2. Etwasige Regierungsentscheidungen zum weiteren Kurs der Energiewende und Klimaschutzpolitik müssen strikt faktengeleitet, dogmen- und ideologiefrei erfolgen. Übereilte Entscheidungen, die die wirtschaftliche Stärke und den Wohlstand unseres Landes leichtfertig aufs Spiel setzen, müssen vermieden werden. Die Regierung sollte sich dabei vom Motto „Mehr Marktwirtschaft wagen“ leiten lassen.
3. Sollte der Weg zu einer CO₂-Bepreisung gegangen werden, gilt folgendes: Sie darf auf keinen Fall einfach „on top“ zu den bisherigen Regelungen, Steuern und Umlagen im Energiebereich hinzukommen. Zusätzliche Belastungen für die klein- und mittelständisch geprägten Handwerksunternehmen und privaten Stromverbraucher müssen strikt vermieden werden.

4. Die etwaige Einführung einer CO₂-Bepreisung muss dem Ziel dienen, möglichst wirksam Treibhausgasemissionen zu reduzieren und nicht dem Ziel, zusätzliche Haushaltseinnahmen zu erzielen. Sie muss zu realen, spürbaren Netto-Kostenentlastungen der betroffenen Unternehmen und privaten Verbraucher im Stromkostenbereich im Vergleich zu den vergangenen Jahren führen. Dies kann erreicht werden, indem man a) die Ausbauförderung für EEG- und KWK-Neuanlagen beendet und die Förderung für Bestandsanlagen innerhalb der nächsten 20 Jahre auslaufen lässt, b) parallel die Kosten für die Bestandsförderung Erneuerbarer Energien und von Kraft-Wärme-Kopplung künftig mit den Einnahmen aus einer CO₂-Bepreisung aufbringt statt durch Umlagen (ergänzend aus Haushaltsmitteln, sofern das Aufkommen hierfür nicht reicht), c) eine CO₂-Bepreisung nicht durch eine CO₂-Steuer vornimmt, sondern durch Ausweitung des Handels mit Emissionszertifikaten auf Importeure, Hersteller und Inverkehrbringer kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe; für eine kurze Übergangszeit kann die CO₂-Bepreisung durch eine befristete zweckgebundene Abgabe erfolgen, die sich parallel zum Sinken der EE-Förderung und dem Anlaufen der Zertifikatelösung vermindert und schließlich ganz wegfällt. d) Im Gegenzug zur Einführung einer CO₂-Bepreisung müssen die Unternehmen und privaten Stromverbraucher spürbar entlastet werden - z.B. indem ergänzend die Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz (derzeit 0,1 Cent/kWh bzw. 0,05 Cent/kWh gewerblich) abgesenkt und/oder parallel für Strom ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 7 % erhoben wird.
5. Kleine und mittelständische Unternehmen und Privathaushalte müssen bei der Bewältigung der aus einer etwaigen CO₂-Bepreisung resultierenden Anpassungserfordernisse unterstützt werden. Die bewährten Förderinstrumente der Gebäudesanierung und zur Erhöhung der betrieblichen Energieeffizienz müssen fortgeführt und optimiert werden.
6. Etwaige staatliche Entscheidungen müssen praktikabel sein. Sie dürfen nicht zu zusätzlicher Bürokratie führen. Sie müssen vielmehr mit einer deutlichen Entbürokratisierung des bestehenden Steuer- und Umlagesystems im Energiebereich einhergehen. So ist etwa das Instrument des Spitzensteuerausgleichs viel zu kompliziert und zu aufwändig für mittlere Handwerksbetriebe.
7. Etwaige Maßnahmen von Regierung und Politik dürfen keine neuen Wettbewerbsverzerrungen verursachen. So dürfen KMU von einer CO₂-Bepreisung keinesfalls stärker betroffen sein, als Großunternehmen.
8. Vielmehr müssen endlich faire Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden: Im Gegensatz zum Bäckerhandwerk sind nach wie vor sind große Brotfabriken, die den deutschen Einzelhandel und damit die direkte Konkurrenz des Bäckerhandwerks mit Tiefkühlbackwaren beliefern von der EEG-Umlage teilweise befreit oder erhalten spürbare Großverbraucherrabatte. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks fordert seit Jahren, diese staatlich verursachte Wettbewerbsverzerrung zu beseitigen. Zudem muss die mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz eingeführte Rabattregelung zugunsten von Großverbrauchern und zu Lasten der Privathaushalte und des Mittelstands umgehend wieder zurückgenommen werden.
9. Die mittelständische Anbietervielfalt und Technologieoffenheit auf den Endkundenmärkten müssen sichergestellt werden.
10. Es darf zu keiner Benachteiligung des ländlichen Raumes kommen. Viele Handwerksunternehmen stabilisieren gerade dort die regionale Wirtschaft. Das Konzept muss in strukturschwachen Regionen genauso funktionieren wie in strukturstarken.